

Änderung der Anlagen II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

§ 1

Die Anlage II des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) in der gültigen Fassung vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

ab 01.01.2018

Arbeitspreis je Kubikmeter (m³) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) für das gesamte Verbandsgebiet mit Ausnahme der Gemeinde Giesen 1,48 €/m³

2. Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 8.2 wird der Betrag „35,65 €“ durch den Betrag „42,50 €“ ersetzt
- b) In Nr. 8.3 wird im 2. Satz der Betrag „35,65 €“ durch den Betrag „42,50 €“ ersetzt.
- c) In Nr. 8.5 wird unter Buchstabe a) der Betrag „35,65 €“ durch den Betrag „42,50 €“ ersetzt.

§ 2

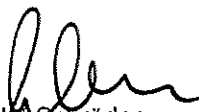
Die Anlage III wird entsprechend der Änderung der Anlage II geändert.

§ 3

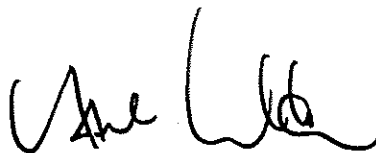
Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Peine, 08.12.2017

Wasserzweckverband Peine



Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Axel Witte
Vorsitzender der Versammlung